

Löhrmann zitieren muss. Vielleicht spulen Sie mal ein Stückchen weiter und kommen zur Realität zurück. Das Thema liegt sieben Jahre zurück.

(Zuruf von Andrea Busche [SPD])

Sie können das weiterhin so machen, aber das spricht nicht für die Ernsthaftigkeit der SPD in der Auseinandersetzung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt ist das Stichwort „äußere und innere Schulangelegenheiten“. Kollege Frank Müller, ich habe 1994 meine erste Ratssitzung erlebt.

(Thorsten Klute [SPD]: Ich auch! – Weiterer Zuruf von der SPD: Ich auch! – Jochen Ott [SPD]: Noch vor Löhrman!)

Seitdem diskutieren wir hier im Land Nordrhein-Westfalen über dieses Thema. Ich kann nicht erkennen, dass die Sozialdemokratie in dieser Zeit große Schritte zur Lösung dieses Problems beigetragen hat. Es ist wohlfeil, auf Formulierungen im Koalitionsvertrag hinzuweisen und zu sagen, es komme zu spät. Ja, aber es kommt.

(Jochen Ott [SPD]: Das kommt ja nicht!)

Es wird gemacht. Die Auseinandersetzung wird geführt. Ihr zumindest habt sie nicht geführt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Jochen Ott [SPD]: Das kommt doch nicht! Da war Sigrid Beer schon mal soweit! – Weiterer Zuruf)

Ein anderer Punkt ist mir sehr wichtig, und er ist auch sehr persönlich. Was hier von der rechten Seite aus veranstaltet wird, geht mir nicht nur zu weit, sondern es hat eine Form angenommen, über die ich unabhängig von der rhetorischen Frage, ob das rassistisch ist oder nicht, sagen muss: Ich kann damit nur noch verbinden, dass Sie den Rassismus in dieses Parlament tragen wollen. Am Internationalen Tag gegen Rassismus solche Äußerungen zu tätigen wie der Abgeordnete Loose, finde ich infam, unverschämt und radikal.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Ich sage es in Ihre Richtung sehr klar: Ich werde das nicht dulden. Ich werde dagegen aufstehen. Dieses Parlament wird es sich nicht gefallen lassen, was Sie hier tun. Dieses Parlament ist ein demokratisches Parlament und kein Parlament, in dem Rassismus hoffähig werden kann.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das machen wir nicht mit. Wir werden uns das von Ihnen nicht bieten lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Zurufe von Andreas Keith [AfD] und Sven Werner Tritschler [AfD])

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen schließe ich jetzt diese Aktuelle Stunde.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, erteile ich einen Ordnungsruf. Er betrifft Frau Abgeordnete Seli-Zacharias von der AfD-Fraktion.

Frau Abgeordnete, Sie haben sich in Ihrer Rede zu Tagesordnungspunkt 5 der gestrigen, 58. Sitzung des Plenums im Rahmen eines Wortwechsels mit dem sitzungsleitenden Präsidenten unparlamentarisch geäußert. Kritik an der Sitzungsleitung während der laufenden Plenardebatte stellt einen Verstoß gegen die parlamentarische Ordnung dar. Das ist der Würde des Parlaments nicht angemessen. Ich werde die Äußerung nicht wiederholen. Frau Abgeordnete, ich rufe Sie wegen Ihrer Äußerung zur Ordnung.

(Zurufe von Andreas Keith [AfD] und von Sven Werner Tritschler [AfD])

Wir kommen zu:

2 Lange Tradition, moderne Idee – 100 Jahre Kindergartenverbände in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4581

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft,
Forsten und ländliche Räume
Drucksache 18/8175

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Dr. Nolten von der CDU das Wort.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von dem Soziologen und Landschaftsarchitekten Michel Conan stammt die Aussage:

„Räume des Gartens geben den Individuen die Chance, ihren persönlichen Ausdruck zu entwickeln und ein Gespür für Kraft und Selbstentfaltung zu entdecken.“

In vielen Diktaturen war und ist der Garten, die Laube, die Datscha ein Ort der inneren Emigration oder Zufluchtsstätte. Auch vor diesem Hintergrund erklärt sich die hohe und auch sehr emotionale Wertschätzung der Kleingärten.

Ich bin der SPD-Fraktion wirklich sehr dankbar, dass Sie diesen Antrag zum 100-jährigen Bestehen der beiden Landesverbände des Kleingartenwesens geschrieben hat.

(Beifall von René Schneider [SPD], Thorsten Klute [SPD] und Anja Butschkau [SPD] – Zuruf von der CDU: Aber!)

Es ist richtig, das in NRW Verfassungsrang genießende Kleingartenwesen auch im Parlament einmal entsprechend zu würdigen

(Beifall von der SPD)

und den Tausenden ehrenamtlichen Aktiven Dank zu sagen, die in ihren Vereinen und Verbänden das Miteinander in den Kleingartenanlagen organisieren,

(Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU])

Bewirtschafter beraten und insbesondere die Jüngeren an die natürlichen Wachstumsprozesse heranzuführen.

(Beifall von der CDU)

Die vielfältigen Leistungen in den Kleingartenanlagen für das Mikroklima, für die Erholung der Menschen in der Freizeit und als Lernort haben Sie in Ihrem Antrag sehr schön beschrieben. Sie sind auch in der Anhörung klar konturiert worden.

Der Absatz „Kleingarten – Zukunft verlangt Unterstützung“ ist eine zutreffende Beschreibung der Entwicklungstendenzen bei der Frage, wie eine gärtnerische Nutzung von Grünflächen aussehen kann. Ich teile Ihre Einschätzung, dass bei der städtebaulichen Entwicklung unserer Kommunen Aspekte der Grünplanung immer noch nicht hinreichend berücksichtigt werden. Es lässt sich nicht leugnen, dass bei knapper Flächenverfügbarkeit für Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur oder Gewerbe eine latente Gefahr der Inanspruchnahme besteht.

Als langjähriger Kommunalpolitiker halte ich die Bauleitplanung als kommunale Königsdisziplin sehr hoch. Wir sollten daher mit Vorgaben sehr vorsichtig agieren. Zwar steht über den Forderungen an die Landesregierung „in Kooperation mit den Kommunen“, aber die Absicherung der Kleingartenflächen, die Forderung nach Kleingartenentwicklungskonzepten oder quantitativen Zielen in den Bebauungs- und Grünordnungsplänen klingt sehr nach Steuerung von oben. Hier bevorzugen wir Plattformen für Best-Practice-Beispiele und andere beratende Angebote.

Etwas skeptischer als Sie bin ich hinsichtlich des Beitrags zur Versorgungssituation bei Lebensmitteln. So sehr ich als ehemaliger Kleingärtner die Qualität einiger selbsterzeugter Gemüsesorten geschätzt habe, zeigt mir der starke Rückgang der Hausgärten in den ländlichen Bereichen doch, dass diese Funktion sektoral – nicht aus der individuellen Perspektive – eher von untergeordneter Bedeutung ist.

Jenseits des Bedürfnisses nach Grünordnungsplanung stellt sich die Frage nach dem Zusammenspiel von öffentlichem und privatem Raum in Gärten und Parks sowie nach der Bezahlbarkeit privaten Grüns. Da gab es in der Anhörung kritische Hinweise aus den Grünämtern.

Auf der einen Seite erleben wir in Urban-Farming-Projekten, Gemeinschaftsgärten, Stadtteilgärten oder interkulturellen Gärten, dass bei sehr begrenzten Zeitbudgets für das eigentliche Gärtnern das soziale Miteinander kreativ in den Vordergrund rückt. Die Berliner Initiative Nomadisch Grün, die vor 15 Jahren mit dem Prinzessinnengarten einen viel beachteten Aufschlag gemacht hat, hat nun in Neukölln Flächen eines ehemaligen Friedhofs in Nutzung.

Auf der anderen Seite erleben wir insbesondere in städtischen Grünanlagen, dass sich das Individuum zunehmend von Normen der Zurückhaltung befreit. Zum Teil wird zeitweise in pseudoprivaten Minilokalitäten unter den Augen der zum Teil unfreiwilligen Zuschauer Privatzeit vollzogen. Ob Familienfeste oder lebensstilbasierte Freizeitmilieus – in Zeiten gesellschaftlichen Wandels und zunehmender Individualisierung wirkt eine einseitige Fokussierung auf die Förderung von Kleingärtenkonzepten hier unter Umständen sogar segmentierend.

Das ist bei Weitem nicht Ihr Wunsch, gleichwohl sollten wir dies stärker miteinander diskutieren, auch wenn wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Dr. Nolten. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Abgeordnete Butschkau.

Anja Butschkau (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man muss nicht wie ich in eine Arbeiter*innenfamilie hineingeboren worden sein, um den Nutzen von Kleingärten zu erkennen. Herr Dr. Nolten, ich freue mich da wirklich sehr über Ihre Zustimmung, obwohl wir in einigen Punkten noch weit auseinander sind, aber darauf gehe ich gleich gerne ein.

Leider reichen fünf Minuten Redezeit bei Weitem nicht aus, um die sozialen, die ökologischen und die wirtschaftlichen Wirkungen von Kleingärten auch nur annähernd zu erläutern. Der Kleingarten ist nämlich weitaus mehr als das Glück des kleinen Mannes oder der kleinen Frau. Er ist auch kein reines Privatvergnügen, wie hier gerne kolportiert wird. Nein, der Kleingarten erfüllt eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft.

Herr Dr. Nolten, das ist der erste Punkt, bei dem wir auseinander sind: Nach Gesprächen mit Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern – und Sie können davon

ausgehen, dass ich in den letzten Jahren einige geführt habe – und aufgrund der Armutsentwicklung in unserer Gesellschaft lässt sich nämlich feststellen, dass die Selbstversorgung mit Obst und Gemüse gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie diesen für Menschen mit kleinem Einkommen von überaus großer Bedeutung ist.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Für viele Städterinnen und Städter sind sie ein wichtiger Ort für Freizeit und Erholung, gerade für die Menschen, die sich kein Eigenheim mit Garten im Grünen leisten können.

Auch als Bildungsort sind Kleingärten überaus wichtig, erfahren Kinder hier doch, dass Obst und Gemüse eben nicht im Supermarktregal wachsen. Vielmehr erleben sie im Garten die Zusammenhänge ökologischer Prozesse.

Kleingärten – und auch das ist in der Anhörung, wie wir finden, sehr deutlich herausgestellt worden – haben einen positiven Einfluss auf die Lebensqualität eines Quartiers. Sie tragen zum Schutz vor den Folgen von Starkregen bei, mildern die Hitzeentwicklung ab, gleichen das Mikroklima aus und bereichern die Biodiversität in unseren Städten.

Besonders beeindruckt hat mich, welchen wissenschaftlich nachgewiesenen Benefit Kleingartenanlagen liefern. Die vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung untersuchte Berliner Kleingartenanlage Bornholm II erbrachte einen gesellschaftlichen Nutzen mit einem Wert von 1,2 Millionen Euro, und da sind die positiven Auswirkungen auf die Biodiversität und die Hitzeentwicklung noch gar nicht miteingerechnet.

Diese Wirkung und Leistung von Kleingärten sollten wir auch in Nordrhein-Westfalen intensiver erforschen.

In Anbetracht dieser Leistungen, die Kleingärten generieren, halte ich es für befremdlich, dass Kleingärten in einigen Kommunen immer noch als störendes städtebauliches Übel angesehen werden. Kleingartenflächen müssen deshalb flächendeckend erfasst und planungsrechtlich geschützt werden. Sie sind unverzichtbarer Teil des öffentlichen Grüns.

Herr Dr. Nolten, dafür gibt es natürlich unterschiedliche Konzepte. Da versperren wir uns auch nicht, weil jedes Konzept natürlich seine eigene Berechtigung hat. In unserem Antrag fordern wir die Schaffung neuer Gärten. Der Bedarf hierfür ist da. Junge Familien haben ein großes Interesse daran, dass ihre Kinder wieder näher an der Natur aufwachsen. Die Vereine stellen fest, dass dies nicht nur ein aktueller Trend ist, sondern dass das Engagement in Kleingartenvereinen auch langfristig und nachhaltig ist.

Ich habe wie gesagt mit vielen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern gesprochen, und alle haben mir deutlich gemacht, wie groß das Engagement in den Vereinen ist. Man spürt förmlich die gelebte Solidarität und den Zusammenhalt in diesen Vereinen, wenn man Kleingartenvereine denn mal besucht.

(Beifall von der SPD)

Wir erleben dort ein soziales Miteinander, eine gemeinschaftliche Solidarität, die in anderen Teilen unserer Gesellschaft viel zu kurz kommt. Insofern bin ich der Meinung, dass kein Euro, den wir in das Kleingartenwesen investieren, ein verlorener Euro ist.

Ich erkenne den Willen der Kleingärtner, auch außerhalb ihres Vereinswirkens einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten. Die Vereine wollen sich für Nachhaltigkeit und Umweltschutz starkmachen. Sie wollen sich dem Stadtteil, in dem sie verankert sind, öffnen und neuen Zielgruppen ermöglichen, an ihrer grünen Oase zu partizipieren.

Ich denke, dass wir uns als Land Nordrhein-Westfalen an diesen Zielen beteiligen sollten und diese unterstützen müssen. Deshalb bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Butschkau. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Rüße.

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Frau Butschkau! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den Antrag. Der Kollege der CDU, Herr Dr. Nolten, hat sehr klar gemacht: Wir alle teilen, dass Kleingärten für unser Land und für unsere Kommunen wichtig sind und gerade – das ist ein Ergebnis der Anhörung, die aus Ihrem Antrag resultierte – in Zeiten des Klimawandels für die Stadt eine wichtige Funktion übernehmen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Hat sich das Klima nicht gewandelt?)

Insbesondere die Artenvielfalt, gerade in den Städten, war ein ganz besonderer Punkt. Wir reden viel darüber: Wieviel kann der städtische Raum zur Artenvielfalt beitragen? Was ist die Leistung, die der Stadtraum da bieten kann? Es wurde sehr deutlich betont, dass gerade alte Kleingartenanlagen dabei einen enormen Wert haben.

Mein Eindruck ist allerdings, dass Sie in Ihrem Antrag ein bisschen der Zeit hinterherhinken. Wir thematisieren im Landtag das Kleingartenwesen wirklich seit vielen Jahren. Damals war die CDU in der Opposition. Ich kann mich erinnern, dass es damals mal einen Antrag zum Kleingartenwesen gab. Das war in

einer Zeit, wo wir darüber diskutiert haben: Wie viel Leerstand haben wir in den Kleingärten? Wie kann man das Ganze ein Stück weit wieder aktivieren? Da sind wir heute erheblich weiter.

Sie haben eben gesagt, es gäbe Kommunen, die das Kleingartenwesen, die Kleingartenanlagen ein bisschen infrage stellen würden. Ich glaube, auch da sind wir deutlich weiter, denn das hören wir nicht. Weil diese Fragestellung vor zehn Jahren so war, habe ich in der Anhörung danach gefragt. Die Antwort war: Ja, ganz vereinzelt. Da wurde gesagt, in Köln gehe es um zehn Kleingärten, nicht um eine Kleingartenanlage. Ich glaube, dass die Kommunen da ein Stück weiter sind.

Da bin ich an einem entscheidenden Punkt, bei aller Einigkeit, die wir hier haben: Bei den Kleingartenanlagen muss man die Zuständigkeiten klar benennen, und die Zuständigkeiten für die Kleingartenanlagen liegen in erster Linie bei den Kommunen selbst. Die sind dort in der Pflicht, und die müssen dort entsprechend etwas tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Das muss man so deutlich benennen. Das Land kann ergänzend etwas tun. Das tut das Land auch.

Ich habe in der Anhörung auch danach gefragt: Wo würden Sie in Zeiten schwieriger Haushalte die Prioritäten setzen? Die Antwort war völlig klar. Das Erste, was genannt wurde, war: Weiterbildung, Schulungsangebote der Kleingartenverbände bitte aufrechterhalten. Das ist zentral. Genau das macht das Land auch. Wir unterstützen genau diese Aufgabe, die die Verbände dankenswerterweise für das Land insgesamt übernommen haben. Ich glaube, da sind wir uns an dieser Stelle auch ein Stück weit einig.

Wenn man so einen Antrag stellt – ich habe mir den Antrag genau angeschaut –, sollten wir dann nicht manchmal überlegen, was wir am Ende an Feststellungspunkten und Forderungspunkten hineinschreiben? Wir wissen alle miteinander, dass das Kleingartenwesen in der Verfassung des Landes NRW verankert ist. Das müssen wir doch nicht wieder feststellen. Das bringt uns an dieser Stelle doch wirklich nicht weiter.

Wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Die Kleingärten können eine Menge im Bereich Klimaschutz und im Bereich Artenvielfalt machen, und sie entwickeln sich da auch weiter. Wenn ich an die Gespräche in den letzten zwei Jahrzehnten denke, auch vor Ort in den Kleingartenanlagen, wieviel sich da getan hat, dann stelle ich fest, dass die auf einem guten Weg sind.

Im letzten Jahr gab es einen Fall in Krefeld in einer Kleingartenanlage, dass jemand mit einem sehr artenreichen Kleingarten, der aber nicht ganz den Vorstellungen entsprach, hinausgeworfen wurde. Wenn man die Bilder des Kleingartens sieht, denkt man sich: Muss das in heutigen Zeiten noch sein?

Müssen sich da vielleicht auch die Kleingartenanlagen ein bisschen an die Zeit anpassen?

Ich danke Ihnen für den Antrag, weil er zu der wirklich guten Anhörung geführt hat. Ich denke, alles in allem sind wir da auf einem guten Weg. Die Kommunen sind sensibilisiert, und das Land tut das, was es tun muss. Man kann sich immer mehr wünschen, aber in den Zeiten, in denen wir uns befinden, weitere 5.000 Kleingartenanlagen zu fordern, ohne zu wissen, wie man die finanzieren soll – wir müssen hier auch ehrlich diskutieren –, geht ein Stück zu weit. Es ist insgesamt zu wenig Neues. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Rütze. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der erste Schreberverein wurde vor 158 Jahren gegründet. Vor 100 Jahren gründeten sich der Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e. V. und der Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V.

Bis heute sind Kleingärten sehr beliebt, und die Nachfrage steigt. Insbesondere in urbanen Gebieten zieht es vor allem junge Familien mit Kindern in die Kleingärten.

Meine Damen und Herren, in ihrem Antrag fordert die SPD-Fraktion die Aufstellung von Kleingartenentwicklungskonzepten. Außerdem sollen qualitative und quantitative Ziele in den Bebauungs- und Grünordnungsplänen gesichert werden. Bei Neuplanungen von Wohngebieten sollen Kleingärten besonders berücksichtigt werden. Das Programm „5.000 neue Gärten als Beitrag für klimaresiliente Städte“ soll Anreize schaffen, damit Kommunen Teile ihrer Grünanlagen für die Schaffung neuer Gartenanlagen bereitstellen. Das Programm „Klimaneutrale und günstige Energie in Kleingärten“ soll die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung selbst genutzter erneuerbarer Energien unterstützen. Die vorhandenen Finanzierungsstrukturen für das Kleingartenwesen sollen erhalten bleiben und langfristig bei höheren Finanzmitteln flexibilisiert werden.

Beispielhaft ist die Arbeit der Verbände Westfalen-Lippe und des Landesverbands Rheinland. Sie bieten Schulungen und Seminare für die ehrenamtlichen Vorstände an, um diese auf ihre Arbeit im Vereinsmanagement vorzubereiten und um ihre Anforderungen erfüllen zu können. Das ist eine vorbildliche Arbeit zur Stärkung des Ehrenamts, die ihresgleichen sucht.

(Beifall von der FDP)

Da würde ich mir wirklich wünschen, dass sich daran viele andere sport- und kulturtreibende Vereine ein Beispiel nehmen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist auch gut!)

Es ist wichtig, dass diese Arbeit fortgesetzt wird, um die Kleingartenvereine weiterhin erfolgreich zu führen. Daher sind auch einige Forderungen aus dem Antrag zur Stärkung der Kleingärtner wichtig und richtig.

Die Landesverbände stoßen mit der Zahl der Seminare und den hierdurch verursachten Kosten jedoch an personelle und finanzielle Grenzen, da ein Eigenanteil von rund 50 % der Kosten zu tragen ist. Angesichts gestiegener Kosten im Bereich der eigenen Immobilie, aber auch bei Miete, bei Energie, bei Personal, beim Druck usw. sind einer Ausweitung des Angebotes daher enge Grenzen gesetzt. Hier wäre eine Anpassung der Förderquote an die gestiegenen Kosten wünschenswert.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Insgesamt kann man festhalten – und das hat auch die Anhörung gezeigt –, dass sich das Kleingartenwesen weiterentwickelt und gerade für die Menschen in Städten eine wichtige Funktion erfüllt. Es sind Räume, in die man sich mit der Familie oder Freunden zurückziehen kann, in denen man ein Stück weit Natur genießen und selbst auch einen Teil seiner Nahrungsmittel anbauen kann.

Die Kleingartenvereine gehen auch weiter und öffnen sich zu vielfältigeren Gärten. Kommunen ihrerseits schreiben Kleingartenentwicklungskonzepte, um das Kleingartenwesen voranzubringen.

Jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, einen so großen Bedarf an zusätzlichen Förderprogrammen, wie Sie dies in Ihrem Antrag schreiben, sehen wir als etwas überzogen an. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Schalley.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Laube, Gartenzwerg, die Fahne des örtlichen Fußballvereins oder Schwarz-Rot-Gold, die eigene Ligusterhecke satzungsgemäß auf 1,25 m genauso penibel getrimmt wie diejenige des Nachbarn kontrolliert wird – das Kleingartenwesen ist einerseits klischeebehaftet und andererseits typisch deutsch.

Noch deutscher ist, dass in NRW das Kleingartenwesen sogar Verfassungsrang genießt, eine meiner Ansicht nach schöne Wertschätzung der betulichen Welt der Kleingärtner. Sie wurden von Herbert Grönemeyer musikalisch gewürdigt, und in Sachsen und Sachsen-Anhalt gibt es sogar Parteien, die direkt aus der Kleingartenbewegung entstanden sind. Möglicherweise liegt auch hierin einer der Gründe, warum die SPD sich mit diesem Antrag den Kleingärtnern andienen will; denn diese sind nicht nur gut organisiert, sondern auch ein nicht zu unterschätzendes Wählerreservoir.

In NRW gibt es etwas über 150.000 Kleingärtner. Zum Vergleich: Die Landesregierung hat knapp 160.000 Beschäftigte. – Vielleicht hat sich die SPD aber auch an ihre einstige Verwurzelung im Arbeitermilieu erinnert, das traditionell nach Schicht in die Laube pilgerte, um zu entspannen und den Garten zu pflegen.

Als vor über 150 Jahren die Idee von Kleingärten aufkam, dienten diese zur Armutsbekämpfung, Gesundheitsförderung und Pädagogik. Sie waren eine Reaktion auf akute Probleme der Industrialisierung. Später verpachtete man die Parzellen und – auch das typisch deutsch – gründete Vereine mit Satzungen. So wurde das Kleingartenwesen zur Institution und Tradition.

Traditionen sind die Lösungen für Probleme, an die wir uns nicht mehr erinnern. Doch mittlerweile sind Krisen und Probleme ein Dauerzustand. Wie so häufig, bieten auch hier Traditionen eine Lösung. Der Kleingarten übernimmt, wie bereits in früheren Krisenzeiten, wichtige Funktionen in der Versorgung mit Lebensmitteln. Hier wird nicht nur bloße Selbstversorgung betrieben. Häufig legen die Kleingärtner auch großen Wert darauf, alte Sorten zu erhalten und möglichst ökologisch anzubauen.

Die Funktion der Erholung ist eine Grundkonstante des Kleingartens. Gerade das unverhältnismäßige Einsperren während der Coronalockdowns drinnen hat vielen Menschen den Wert eines eigenen „Draußen“ greifbar vor Augen geführt. Wenn Wohnraum knapp war, bot und bietet die Laube Obdach. Viele Lauben wurden im ausgebombten Nachkriegsdeutschland zu vollbewohnbaren Domizilen umgebaut. Angesichts des auch unserer Tage wieder angespannten Wohnungsmarktes, aber auch steigender Pachtpreise für Parzellen und kaum neuen Kleingartenanlagen in der Stadtplanung, bleibt der Bedarf auch heute virulent. Nur, warum der Wohnungsmarkt angespannt ist, verdrängen die woken Kreise, die sich den Kleingärtnern andienen, lieber. Der Elefant, der im Raume steht, wird nur von der AfD als solcher benannt und heißt „ungezügelter Massenmigration“.

Die Kleingartenparzellen waren auch immer ein Rückzugsraum. Wenn der Staat übergriffig wurde, dann konnte man sicher sein: Hinter Jägerzaun und

Ligusterhecke ist man für sich und vor allem vom Staat unbeobachtet – außer vielleicht vom Parzellennachbarn. So konnte man in der Gartenlaube heimlich Feindsender hören oder Westfernsehen gucken oder heute JUNGE FREIHEIT lesen.

Der alte Laubenpiper und Schrebergärtner lässt es sich in seinem traditionellen Rückzugsraum gottlob nicht nehmen, die Dinge schonungslos beim Namen zu nennen und Wahrheiten schnörkellos anzusprechen. Doch die SPD will die Kleingärtner jetzt auch in die Mobilisierung im Namen der Energiewende und des Klimaschutzes einbinden: Wie kann der Schrebergarten endlich klimafest gemacht werden? Wie lässt er sich zu einem CO₂-Senker erhöhen? Helfen Mikrosolkraftwerke und ähnliche Spielereien, das quälende Gewissen zu beruhigen und den Welt-schmerz zu lindern?

Wir in der AfD begrüßen die Klein- und Schrebergärten unbedingt als erhaltenswert, sehen aber auch zeitgeistkonforme Verunstaltungen der Schrebergartenkultur kritisch. Wir möchten die Kleingärten vor der linken Politisierung bewahren und verstehen sie vor allem als Rückzugsorte der Freiheit und des Privaten. Das möchten wir auch feiern, wenn 100 Jahre Klein- und Schrebergartenkultur wieder ins öffentliche Bewusstsein rücken: der Schrebergarten als privates Refugium der Seelenerdung, aber auch einer unpolitisierten Geselligkeit, die sich dem Allmachtsanspruch übergriffiger Ideologien entzieht.

In diesem Sinne sehen wir den Antrag der SPD in seiner übergeordneten Tendenz natürlich kritisch. Aber im Bewusstsein, dass Ihre Zeitgeisthudelei die Ligusterhecke nicht überwinden wird, stimmen wir gerne zu.

(Beifall von der AfD – Norwich Rüße
[GRÜNE]: Oh!)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Herr Abgeordneter Schalley. – Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Gorißen.

Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich hätte nicht zu glauben vermocht, dass man auch beim Kleingartenwesen zu so verschwurbelten Gedanken kommen kann. Das kann man eigentlich überhaupt gar nicht mehr ...

(Beifall von der CDU, der SPD und den
GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

In Nordrhein-Westfalen blicken wir auf eine langjährige, erfolgreiche Kleingartenpolitik zurück. Nordrhein-Westfalen hat als einziges Bundesland die Förderung des Kleingartenwesens in seiner Landesverfassung verankert. Die Fraktion der SPD hat das 100-jährige Jubiläum der nordrhein-westfälischen

Kleingartenlandesverbände im vergangenen Jahr zum Anlass genommen, ein weiteres Mal die ökologischen und sozialen Leistungen von Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, die Beiträge von Kleingartenanlagen für Natur und Klimaschutz und auch die Bedeutung für das städtische Grünflächensystem herauszustellen. Die dazu getroffenen Feststellungen unterstützen wir als Landesregierung ausnahmslos. Die wichtigen Leistungen, die das Kleingartenwesen für unsere Gesellschaft erbringt, haben wir in den letzten Jahren schon mehrfach gewürdigt. Dazu stehe ich selbstverständlich nach wie vor.

Die sehr interessante Anhörung zu diesem Thema hat die Leistungen des Kleingartenwesens ebenfalls deutlich hervorgehoben. Die Forderungen des Antrags nach einer Unterstützung für die künftigen Anforderungen an dieses Kleingartenwesen sind jedoch nicht nachzuvollziehen. Entweder sind sie schon lange umgesetzt oder sie richten sich nicht an die Landesregierung, sondern an die Kommunen. Im Rahmen der Anhörung wurde dies im Wesentlichen bestätigt.

Kleingartenentwicklungskonzepte sind seit vielen Jahren ein wichtiges Instrument, das von vielen Kommunen genutzt wird. Ob und in welcher Weise solche Konzepte tatsächlich sinnvoll sind, müssen die Kommunen vor Ort aber letztendlich selbst prüfen und dann darüber entscheiden, weil das eben keine Sache der Landesregierung ist.

Die Forderung nach neuen Ansätzen zu einer flexibleren Kleingartennutzung ist richtig und wird in Nordrhein-Westfalen bereits seit der letzten Kleingartenstudie aus dem Jahr 2010 in der Förderung und in enger Abstimmung mit den Landesverbänden umgesetzt. Auch die Neuanlage wird seit Langem durch das Land gefördert. Die Idee eines Sozialfonds für die Übernahme von Kleingärten wurde bereits im Jahr 2013 realisiert. In der Praxis fand das jedoch keine Resonanz, sodass nach diesen Erfahrungen inzwischen eine Einstellung erfolgte.

Ich halte es für wichtig, die Sozialverträglichkeit über das Bundeskleingartengesetz sicherzustellen. Die Grundpfeiler dafür sind Pachtpreisbindungen, Kündigungsschutz und einfach ausgeführte Lauben, die nicht zu hohen Übernahmekosten führen.

Bei der wissenschaftlichen Ermittlung der ökologischen, sozioökonomischen und gesellschaftlichen Leistungen des Kleingartenwesens sehe ich aktuell kein Wissensdefizit. Dazu gibt es bereits zahlreiche Veröffentlichungen und umfangreiche Studien wie die Bundesstudie „Kleingärten im Wandel“ aus dem Jahr 2019. Das Gleiche gilt für den Handlungsbedarf auf dem Weg zum Kleingarten der Zukunft.

Ich kann mich daher der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume anschließen, den Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Ende der Aussprache gelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume empfiehlt in Drucksache 18/8175, den Antrag Drucksache 18/4581 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 18/4581 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP.

(Jochen Ott [SPD]: So viel Lob und dann dagegen!)

Damit ist der **Antrag Drucksache 18/4581 abgelehnt.**

(Jochen Ott [SPD]: Das ist sehr schade!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, bevor wir mit den Beratungen zu Tagesordnungspunkt 3 beginnen, begrüße ich herzlich Gäste auf der Tribüne. Der Landesverband Deutscher Sinti und Roma NRW ist heute durch seinen ersten Vorsitzenden Roman Franz und sein engagiertes Team vertreten.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN, der FDP und der AfD)

Sehr geehrter Herr Franz! Verehrte Gäste! Der Landtag und die Landesregierung haben in der gemeinsamen Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus am 26. Januar 2024 in besonderer Weise an die Opfergruppe der Sinti und Roma erinnert. Dieses Gedenken hat sehr deutlich werden lassen, wie tiefgreifend die furchtbaren jahrhundertelangen Erfahrungen von Diskriminierung, Entrechtung, Verachtung und Verfolgung für die Sinti und Roma sind. Sehr geehrter Herr Franz, meine Damen und Herren, ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihren unermüdlichen und wichtigen Einsatz im Landesverband der Deutschen Sinti und Roma. Herzlich willkommen im nordrhein-westfälischen Parlament!

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN, der FDP und der AfD)

Wir kommen zu:

3 Wertschätzung und Anerkennung für die Minderheit der Sinti und Roma als Teil Nordrhein-Westfalens festigen – Rahmenvereinbarung auf den Weg bringen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8425 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Hagemeier das Wort.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erinnern uns an die Worte des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985, dass es keine kollektive Schuld gebe, weil eine Schuld immer nur persönlich sein könne. Umso mehr gibt es eine Verpflichtung zur kollektiven Erinnerung. Das gilt nicht nur für die Sternstunden der Biografie eines Landes, sondern das gilt vor allem auch für die düstersten und katastrophalsten Kapitel unserer Geschichte. Dazu gehören die Verbrechen – der Genozid – durch die Nationalsozialisten, denen die Sinti und Roma zum Opfer fielen.

Machen wir uns bewusst, dass die Geschichte der Sinti und Roma als Teil unseres Landes mit ihrer rund 600-jährigen Historie viel älter als unser Bundesland ist. Der große Historiker Golo Mann hat uns in Stammbuch geschrieben: Wer die Vergangenheit nicht kennt, wird die Zukunft nicht in den Griff bekommen. – So, wie es keinen Tag ohne Nacht und keinen Frühling ohne Winter gibt, so gibt es keine Zukunft ohne Herkunft.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Anliegen ist es, unsere Zukunft gemeinsam zu gestalten. Dafür stellen die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag entscheidende Weichen.

Es geht um die weitere Stärkung des Geschichts Bewusstseins und um eine lebendige Erinnerungskultur. Es geht um unseren Einsatz für Menschenfreundlichkeit und gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. Es geht um die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe und um die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit von Minderheiten in den Medien. Es geht um die Förderung von Projekten zur Aufklärung über die Geschichte, die Kultur und das Schicksal der Minderheit der Sinti und Roma zum Beispiel im Rahmen der politischen Bildung. Und es geht um eine umfassende Anerkennung des nationalsozialistischen Genozids an Sinti und Roma im Rahmen der NS-Diktatur.

Uns demokratischen Parteien ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, auch in Zukunft Sprache und Kultur zu fördern, Projekte zur Aufklärung zu unterstützen, die Erhaltung historischer Stätten zu sichern und die Integration und Gleichberechtigung der Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen voranzubringen.